



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2007 (GVObI. 2007, S. 39) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 wird die Überschrift ersetzt durch:

„Ganztagsschulen, Betreuungsangebote und Schulsozialarbeit“

2. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz angefügt:

„(6) Schule und Jugendhilfe sollen zusammenarbeiten. Ihr Zusammenwirken dient insbesondere der Vorbeugung sowie der Bewältigung von Erziehungskonflikten. Die für Bildung und Jugend zuständigen Ministerien fördern die von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe eingerichteten Maßnahmen der Schulsozialarbeit und insbesondere deren Einbeziehung in die Angebote von Ganztagsschulen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion